

# Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

Fachschule für Sozialpädagogik

## Abschluß-Zeugnis

Herr/Frau I n e s U h l m a n n

geb. am 11.06.1971

hat nach Bestehen der ersten Teilprüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik in Niebüll

vom 01.08.1993 bis 31.07.1994

den zweiten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) abgeleistet und die zweite Teilprüfung nach der Allgemeinen Prüfungsordnung berufsbildende Schulen vom 30. Januar 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 42) und der Landesverordnung über die Prüfungsfächer der Abschluß-Teilprüfungen und der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife, der besonderen Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, vom 19. März 1984 (NBI. KM. Schl.-H. S. 114) bestanden.

Herr/Frau I n e s U h l m a n n

wird die Berechtigung zuerkannt, die Berufsbezeichnung

**»Staatlich anerkannter Erzieher« / »Staatlich anerkannte Erzieherin«**

zu führen.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die erste Teilprüfung vom 10.06.1993

Bemerkungen:

--- keine ---

Der Prüfungsausschuß

Niebüll, 28.06.1994

Ort und Datum

*Puschmann*

Vorsitzender



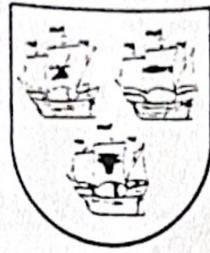
*Puschmann*

Schulleiter

*Euland*

Klassenlehrer

Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll



Vorstehend ~~Umseitige~~ Abschrift / Fotokopie des  
"Zeignis"  
.....  
bestehend aus ..... 2. Seiten, stimmt mit dem versieg-  
ten Original überein und wird hiermit beglaubigt.  
Diese beglaubigte Abschrift / Fotokopie wird nur zur  
Vorlage bei .....  
erteilt. 8. Juni 1995

25917 Leck, den .....

Gebührenfrei

GEMEINDE LECK  
Der Bürgermeister



I. A.  
Mann

Fachschule für Sozialpädagogik

# Zeugnis über die erste Teilprüfung

Name Jnes Uhlmann

geb. am 11.06.1971 in .....

hat vom 12.08.1991 bis 16.06.1993

die Fachschule für Sozialpädagogik besucht und am 10.06.1993 die erste Teilprüfung nach der Allgemeinen Prüfungsordnung berufsbildende Schulen vom 30. Januar 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 42) und der Landesverordnung über die Prüfungsfächer der Abschluß-Teilprüfungen und der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife der besonderen Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, vom 19. März 1984 (NBI. KM. Schl.-H. S. 114) bestanden.

Er/Sie wird zum zweiten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) zugelassen.

Herr/Frau Jnes Uhlmann

hat darüber hinaus die Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bestanden. Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird zuerkannt. Entsprechend der Vereinbarung von einheitlichen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife über besondere Bildungswege - Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. 9. 1981 - berechtigt dieses Zeugnis nach Ableistung des zweiten Ausbildungsabschnittes (Berufspraktikum) und nach Bestehen der zweiten Teilprüfung in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin zum Studium an Fachhochschulen. Nach der Auswahlverordnung vom 14. Mai 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 353), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Mai 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 179), wurde die Durchschnittsnote

2,2 ermittelt..

Herr/Frau Ines Uhlmann

erhält folgende Noten:

Notenstufen: Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6).

### Fachübergreifender Lernbereich

Gemeinschaftskunde befriedigend

Deutsch gut

Religion oder Philosophie gut

Sport gut

### Fachspezifischer Lernbereich

Pädagogik gut

Methodik der sozialpädagogischen Praxis mit Übungen gut

Psychologie gut

Musik mit Kindern und Jugendlichen befriedigend

Berufskunde und Jugendhilfe/Jugendrecht gut

Sport mit Kindern und Jugendlichen gut

Jugendliteratur und Medienkunde gut

Didaktik des Spiels gut

Gesundheitserziehung gut

Didaktik des Werkens befriedigend

### Ergebnisse der Zusatzprüfung

Englisch befriedigend

Biologie gut

Mathematik befriedigend

Im Wahlpflichtbereich wurde an folgenden Unterrichtsangeboten teilgenommen:

Religionspädagogik (4 Halbjahre): sehr gut

Musische Erziehung / Bewegungserziehung (1 Halbjahr): gut

Bemerkungen: a) Unterricht wurde nicht erteilt; b) Keine Teilnahme

Der Prüfungsausschuß

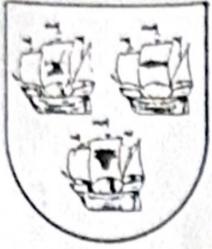
Niebuß, den 10.06.1993  
Ort und Datum



Puschmann  
Schulleiter

i. V. Puschmann  
Vorsitzender

Thomas Tiller  
Klassenlehrer/in



# Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll

## Fachschule für Sozialpädagogik Abschluß-Zeugnis

Herr/Frau I n e s U h l m a n n

geb. am 11.06.1971

hat nach Bestehen der ersten Teilprüfung an der Fachschule für Sozialpädagogik in Niebüll

vom 01.08.1993 bis 31.07.1994

den zweiten Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) abgeleistet und die zweite Teilprüfung nach der Allgemeinen Prüfungsordnung berufsbildende Schulen vom 30. Januar 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 42) und der Landesverordnung über die Prüfungsfächer der Abschluß-Teilprüfungen und der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife, der besonderen Fachschule, Fachrichtung Sozialpädagogik, vom 19. März 1984 (NBI. KM. Schl.-H. S. 114) bestanden.

Herr/Frau I n e s U h l m a n n

wird die Berechtigung zuerkannt, die Berufsbezeichnung

**»Staatlich anerkannter Erzieher« / »Staatlich anerkannte Erzieherin«**

zu führen.

Dieses Zeugnis gilt nur in Verbindung mit dem Zeugnis über die erste Teilprüfung vom 10.06.1993

Bemerkungen:

--- keine ---

Der Prüfungsausschuß

Niebüll, 28.06.1994

Ort und Datum

*Puschmann*

Vorsitzender



*Puschmann*

Schulleiter

*Eulenberg*

Klassenlehrer

Vorstehende / Umseitige Abschrift / Fotokopie des

*"Abschlusszeugnis"*

.....  
bestehend aus *1*... Seiten, stimmt mit dem vorliegenden Original überein und wird hiermit beglaubigt.

Diese beglaubigte Abschrift / Fotokopie wird auf

Vorlage bei .....

erteilt.

25917 Leck, den *8* Juni 1995

GEMEINDE LECK  
Der Bürgermeister

Gebührenfrei



I. A.

*Kansen*